



2. Vergaberunde Baugebiet Friesenhofener Straße Beuren

Bauplatz-Vergabekriterien der Stadt Isny im Allgäu

I. Präambel

Die Stadt Isny im Allgäu entwickelt das Baugebiet „Friesenhofener Straße, Beuren“ mit einem Mehrfamilienhaus-, zwei Doppelhaus- und achtzehn Einfamilienhausbauplätzen mit dem Ziel neuen, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das vorrangige Ziel ist es, möglichst viele Haushalte mit selbstgenutztem Wohneigentum zu versorgen. Soweit dies nicht beeinträchtigt wird, soll zusätzlich die Schaffung von Mietwohnraum ermöglicht werden.

Aufgrund der Lage am Rande des Landschaftsschutzgebietes soll die Siedlung einen naturnahen Charakter behalten. Die Stadt Isny im Allgäu bietet deshalb jedem Grundstückskäufer einmalig einen Halbstamm – Obstbaum zur Pflanzung und überlässt diesen zur sorgsam Pflege. Auf die Einhaltung des § 9 Abs. 1 LBO – Begrünung der nichtüberbauten Flächen von bebauten Grundstücken – wird besonderer Wert gelegt.

Mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien beabsichtigt die Stadt Isny, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf bezahlbare Grundstückspreise und auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch künftig in der Ortschaft Beuren bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Gleichzeitig wird dem, in der Landesverfassung Baden-Württemberg in Artikel 2 Absatz 2 verankerten Recht auf Heimat mit diesen Vergabekriterien Rechnung getragen.

Gerade die örtliche Gemeinschaft wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich

- ehrenamtlich im aktiven Einsatzdienst der Blaulichtorganisationen wie der freiwilligen Feuerwehr oder dem Rettungsdienst oder
- in einer satzungsgemäßen Vorstandschaft eines eingetragenen Vereins mit Sitz in der Gemeinde oder
- als ehrenamtlicher Funktionsträger (z.B. Übungsleiter, Trainer, Dirigent, Kirchengemeinderat) eines eingetragenen Vereines oder einer sozialkaritativen oder kirchlichen Organisation mit Sitz in der Gemeinde

verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Isny setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Gemäß Grundsatzbeschluss entwickelt die Stadt Isny vorrangig auf Flächen, die in ihrem Eigentum stehen, Bauplätze, so dass defacto im Gemeindegebiet überwiegend kommunale Bauplätze zur Verfügung stehen. Die Zugangsvoraussetzungen gemäß EU-Kautelen setzen Einkommens- und Vermögensobergrenzen voraus in der Annahme, dass der private Markt ebenso Nachfrage befriedigen kann. Da in Isny auf dem privaten Markt nur beschränkt Bauplätze zur Verfügung stehen, wurden in der ersten Vergaberunde - mit einer Quote

von 33 % - Bauplätze (drei Typ 1 Bauplätze und fünf Typ 2 Bauplätze) ohne Vergünstigung zum Marktpreis angeboten - Vermögens- und Einkommensobergrenze als Zugangsbeschränkung entfallen hier.

Nun sollen in einer zweiten Vergaberunde die verbliebenen, bereits einmal ausgeschriebenen Bauplätze nochmals angeboten werden.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

II. Vergabeverfahren

- i. Nach öffentlicher Beratung am 09.06.2026 sowie 21.07.2026 und öffentlicher Beschlussfassung des Ortschaftsrates Beuren am 21.07.2026 werden die Bauplatzvergabekriterien für die
 - a. vergünstigte Vergabe – Bauplätze Typ 2 Nr. 16
– Bauplätze Typ 3 Nr. 12 a, 12 b
(Doppelhaushälften-Grundstücke)
 - bzw.
 - b. Abgabe zum Marktpreis – Bauplätze Typ 2 Nr. 9
– Bauplätze Typ 3 Nr. 19 a, 19 b
(Doppelhaushälften-Grundstücke)

auf der Homepage der Stadt Isny am 27.07.2026 öffentlich bekanntgemacht.

- ii. Interessierte können sich jederzeit auf einer Interessentenliste vermerken (<https://www.baupilot.com/Do/ProspectListSubscription/08cbe32f-7a37-477f-9954-f1362442eba5>). Sie werden im Anschluss an die Beschlussfassung des Ortschaftsrates über die Bauplatzvergabekriterien, den Bewerbungsbeginn und die Bewerbungsfrist informiert.
- iii. Alle Bewerber können sich <https://www.baupilot.com/isny-im-allgaeu/wohnbaugebiet-friesenhofener-strasse-einfam-BG2768> von 27.07.2026 bis zum 27.09.2026 bewerben. Der Eingang der Bewerbung wird von der Stadtverwaltung in Textform bestätigt. Unvollständige Bewerbungsunterlagen führen zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen.
- iv. Nach Ablauf des 27.09.2026 wertet die Stadtverwaltung die fristgerecht eingegangenen und vollständigen Bewerbungen anhand der beschlossenen Bauplatzvergabekriterien aus. Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet.
- v. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen die ab Platzziffer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber in Textform von der Stadt Isny informiert. Anschließend haben die Bewerber sich innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben wollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gilt die Bewerbung als zurückgenommen und die Stadtverwaltung kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen erfolgt das Zuteilungsverfahren.
- vi. Nach Zuteilung aller Bauplätze berät und beschließt der Ortschaftsrat in einer nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf der Bauplätze.

Anschließend übermittelt die Gemeinde dem Notar zur Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes die entsprechenden Daten der Bewerber, welchen ein Bauplatz zugewiesen wurde, vereinbart Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückskaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung.

III. vergünstigte Vergabe

i. Zugangsvoraussetzungen

a. Vermögensobergrenzen

- Der Bewerber darf maximal über ein Vermögen in Höhe von 40 % des geplanten Bauvorhabens samt Grundstückswert verfügen.
- Ist der Bewerber Eigentümer von Wohnraum / eines bebaubaren Grundstücks, so kann er sich verpflichten, dieses im Gegenzug zum Kauf des Bauplatzes mit bezugsreife des Neubaus zu veräußern. Das Eigentum wird dann als Vermögen angerechnet – die Obergrenze ist einzuhalten – ein Punktabzug erfolgt in diesem Fall nicht. Die Verpflichtung wird wesentlicher Bestandteil des Kaufvertrages.

Zum Vermögen zählen Miteigentumsanteile an Immobilien, Bargeld, Bankguthaben, Wertpapiere, Kunstgegenstände, Schmuck und sonstiges Anlagevermögen. Kraftfahrzeuge werden nur insoweit angerechnet, als deren Zeitwert über 44.500 Euro liegt; die Anrechnung erfolgt nur hinsichtlich des darüber hinaus gehenden Betrages. Das Vermögen ist mit dem Zeitwert zu beurteilen.

b. Einkommensobergrenzen

- Der Bewerber darf maximal über ein zu versteuerndes Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) in Höhe des an die Finanzierbarkeit angepassten Durchschnittseinkommens in Isny mit 44.500 € verfügen.
- Erfolgt die Bewerbung durch ein Paar, erfolgt die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen und in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen.
- Zur Obergrenze ist ein Freibetrag in Höhe von 7.000 EUR je im Haushalt lebendem, unterhaltspflichtigem Kind hinzuzurechnen.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte ist durch Einkommensteuerbescheide bzw. durch Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Einnahmeüberschussrechnung nachzuweisen.

- c. Vorliegen einer Finanzierungsbestätigung für den Grunderwerb sowie das gesamte Bauvorhaben samt Nebenkosten
- d. Eigennutzung des zu errichtenden Gebäudes als Hauptwohnsitz
- e. Für Doppelhausbauplätze sind Bewerbungen sowohl auf eine einzelne Doppelhaushälfte als auch auf beide Doppelhaushälften zulässig.

Bewerber, die den Erwerb beider Doppelhaushälften beantragen, haben sich zu verpflichten,

- ein Doppelhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten,
- mindestens eine Doppelhaushälfte selbst zu Wohnzwecken als Hauptwohnsitz zu nutzen und
- die zweite Doppelhaushälfte innerhalb von 12 Monaten ab Bezugsfertigkeit dauerhaft zu Wohnzwecken zu vermieten.

Die Vermietung ist der Stadt nachzuweisen. Die vorstehende Verpflichtung wird im Grundstückskaufvertrag gesichert.

Die Vergabe beider Doppelhaushälften an einen Bewerber setzt voraus, dass für die zweite Doppelhaushälfte kein anderer zulassungsfähiger Bewerber vorhanden ist.

ii. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

a) Soziale Kriterien

1.1 Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien

▪ je Antragsteller	<u>10 Punkte</u>
max.	20 Punkte

- Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden, minderjährigen Kinder

<u>20 - Lebensjahre</u>	<u>Punkte</u>
max.	60 Punkte

▪ je weiteren Haushaltsangehörigen	<u>2 Punkte</u>
max.	6 Punkte

erforderlicher Nachweis:

→ erweiterte Meldebescheinigung

- Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

$50 \% \leq x < 80 \%$	bzw.	Pflegegrad 1-3	5 Punkte
$80 \% \leq x$	bzw.	Pflegegrad 4-5	10 Punkte
		max.	15 Punkte

erforderlicher Nachweis:

→ Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegeeinstufung

<u>1.2 Schaffung von weiterem Wohnraum je zusätzliche Wohneinheit</u>	<u>15 Punkte</u>
max.	30 Punkte

Hinweis: Als zusätzliche Wohneinheit gilt auch eine im Rahmen eines Doppelhauses errichtete und vermietete zweite Doppelhaushälfte. Die Herstellung der angegebenen Wohneinheiten sowie deren Nutzung als Wohnraum (nicht Ferienwohnung) wird per privatrechtlicher Verpflichtung im Grundstückskaufvertrag gesichert.

Soziale Kriterien	<u>max.</u>	<u>131 Punkte</u>
--------------------------	--------------------	--------------------------

b) Ortsbezugskriterien

2.1 Zeitdauer des Hauptwohnsitzes des Antragstellers (aktuell oder früher) in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr	(max. 5 Jahre)	5 Punkte
	max.	50 Punkte

2.2 Zeitdauer seit Begründung der Beschäftigung des Antragstellers in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr	(max. 5 Jahre)	3 Punkte
	max.	30 Punkte

2.3 Ehrenamtliches Engagement in der Stadt Isny

je vollem Kalenderjahr	(max. 5 Jahre)	5 Punkte
	max.	50 Punkte

erforderlicher Nachweis:

- bei Vorstandschaft - Auszug aus dem Vereinsregister,
ansonsten Bestätigung durch den Vorstand

Ortsbezugskriterien max. 130 Punkte

c) Punktabzug für bestehendes Wohneigentum (innerhalb oder außerhalb der Stadt Isny im Allgäu)

je Eigentum -35 Punkte

Alternativ kann eine vertragliche Verpflichtung zum Verkauf des jeweiligen Eigentums erfolgen – ein Punktabzug erfolgt in diesem Falle nicht.

d) Auswahl bei Punktegleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält diejenige Bewerbung in der Reihenfolge den Vorzug, welche

1. die größte Zahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kindern vorweist,
2. im Losverfahren zum Zuge kommt.

iii. Sicherung des Förderzwecks / Auflagen & Verpflichtungen im Kaufvertrag

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Isny im Allgäu zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere

- einer Bauverpflichtung – zur Fertigstellung innerhalb von drei Jahren
- Herstellung der angegebenen Wohneinheiten und deren Nutzung als Wohnsitz
- ggf. Verkauf des bestehenden Wohneigentums
- zum gemeinschaftlichen Erwerb bei Personenmehrheiten
- Verpflichtung zur Eigennutzung (Hauptwohnsitz) sowie Veräußerungsverbot
- auf die Dauer von 10 Jahren

Zusätzlich beim Erwerb beider Doppelhaushälften:

- Bau eines Doppelhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Eigennutzung (Hauptwohnsitz) einer Doppelhaushälfte (wie vorstehend)
- dauerhafte Vermietung der zweiten Doppelhaushälfte innerhalb von 12 Monaten ab Bezugsfertigkeit zu Wohnzwecken

Folgen bei Zuwiderhandlung: Wiederkaufsrecht der Stadt Isny bzw. Nachzahlungsverpflichtung

Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Weitere Verpflichtungen & Auflagen im Kaufvertrag:

- Grunddienstbarkeit: Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante
- Grunddienstbarkeit: 1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) –
Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser-
und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der
Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungs-
masten
- Duldungsverpflichtungen
 - Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft
 - Hinweis auf benachbarten Sportplatz
 - Hinweis auf Durchgangsverkehr nach Allmisried
 - Hinweis auf Gewerbebetrieb „Zimmerei“
- Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum – Ausschluss von Ferienwohnungen
- Verzicht auf „Stein- und Kieswüsten“ entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute Flächen sind zu begrünen

IV. Vergabe zum Marktwert

i. Zugangsvoraussetzungen

- a. Vorliegen einer Finanzierungsbestätigung für den Grunderwerb sowie das gesamte Bauvorhaben samt Nebenkosten
- b. Eigennutzung des zu errichtenden Gebäudes als Hauptwohnsitz
- c. Für Doppelhausbauplätze sind Bewerbungen sowohl auf eine einzelne Doppelhaushälfte als auch auf beide Doppelhaushälften zulässig.

Bewerber, die den Erwerb beider Doppelhaushälften beantragen, haben sich zu verpflichten,

- ein Doppelhaus entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu errichten,
- mindestens eine Doppelhaushälfte selbst zu Wohnzwecken als Hauptwohnsitz zu nutzen und
- die zweite Doppelhaushälfte innerhalb von 12 Monaten ab Bezugsfertigkeit dauerhaft zu Wohnzwecken zu vermieten.

Die Vermietung ist der Stadt nachzuweisen. Die vorstehende Verpflichtung wird im Grundstückskaufvertrag gesichert.

Die Vergabe beider Doppelhaushälften an einen Bewerber setzt voraus, dass für die zweite Doppelhaushälfte kein anderer zulassungsfähiger Bewerber vorhanden ist.

ii. Auswahlkriterien und ihre punktebasierte Gewichtung

Die Reihenfolge der Bewerber bei der Auswahl der Bauplätze erfolgt gemäß der nachstehenden Auswahlmatrix und deren System zur Verteilung von Punkten. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl darf sich vor dem Bewerber mit einer niedrigeren Punktezahl einen Bauplatz aussuchen.

a) Soziale Kriterien

1.1 Bedürftigkeit der Bewerber nach weiteren sozialen Kriterien

▪ je Antragsteller	<u>10 Punkte</u>
	max. 20 Punkte

- Alter der im Haushalt der Bewerber mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden, minderjährigen Kinder

<u>20 - Lebensjahre Punkte</u>
max. 60 Punkte

▪ je weiteren Haushaltsangehörigen	<u>2 Punkte</u>
	max. 6 Punkte

erforderlicher Nachweis:

→ erweiterte Meldebescheinigung

- Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

50 % ≤ x < 80 %	bzw.	Pflegegrad 1-3	5 Punkte
80 % ≤ x	bzw.	Pflegegrad 4-5	10 Punkte
		max.	15 Punkte

erforderlicher Nachweis:

→ Kopie Schwerbehindertenausweis bzw. Pflegeeinstufung

<u>1.2 Schaffung von weiterem Wohnraum je zusätzliche Wohneinheit</u>	<u>15 Punkte</u>
	max. 30 Punkte

Hinweis: Die Herstellung der angegebenen Wohneinheiten sowie deren Nutzung als Wohnraum (nicht Ferienwohnung) wird per privatrechtlicher Verpflichtung im Grundstückskaufvertrag gesichert.

Soziale Kriterien max. 131 Punkte

b) Ortsbezugs Kriterien

2.1 Zeitdauer des Hauptwohnsitzes des Antragstellers (aktuell oder früher) in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr	<u>(max. 5 Jahre) 5 Punkte</u>
	max. 50 Punkte

2.2 Zeitdauer seit Begründung der Beschäftigung des Antragstellers in der Stadt Isny

je Antragsteller & vollem Kalenderjahr	<u>(max. 5 Jahre) 3 Punkte</u>
	max. 30 Punkte

2.3 Ehrenamtliches Engagement in der Stadt Isny

je vollem Kalenderjahr	<u>(max. 5 Jahre) 5 Punkte</u>
	max. 50 Punkte

erforderlicher Nachweis:

→ bei Vorstandschaft - Auszug aus dem Vereinsregister,
ansonsten Bestätigung durch den Vorstand

Ortsbezugs Kriterien max. 130 Punkte

c) Punktabzug für bestehendes Wohneigentum (innerhalb oder außerhalb der Stadt Isny im Allgäu)

je Eigentum

-35 Punkte

Alternativ kann eine vertragliche Verpflichtung zum Verkauf des jeweiligen Eigentums erfolgen – ein Punktabzug erfolgt in diesem Falle nicht.

d) Auswahl bei Punktegleichheit

Soweit die Bewerber gleiche Punktzahlen erreichen, erhält diejenige Bewerbung in der Reihenfolge den Vorzug, welche

3. die größte Zahl an haushaltsangehörigen, minderjährigen Kindern vorweist,
4. im Losverfahren zum Zuge kommt.

iii. Sicherung des Förderzwecks / Auflagen & Verpflichtungen im Kaufvertrag

Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Stadt Isny im Allgäu zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere

- einer Bauverpflichtung – zur Fertigstellung innerhalb von drei Jahren
- Herstellung der angegebenen Wohneinheiten und deren Nutzung als Wohnsitz
- ggf. Verkauf des bestehenden Wohneigentums
- zum gemeinschaftlichen Erwerb bei Personenmehrheiten
- Verpflichtung zur Eigennutzung (Hauptwohnsitz) sowie Veräußerungsverbot
 - auf die Dauer von 10 Jahren

Folgen bei Zuwiderhandlung: Wiederkaufsrecht der Stadt Isny bzw. Nachzahlungsverpflichtung

Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises.

Weitere Verpflichtungen & Auflagen im Kaufvertrag:

- Grunddienstbarkeit: Duldung 0,5 m Pufferstreifen für Bankette entlang der Straßenkante
- Grunddienstbarkeit: 1 m entlang der Straßenkante (Ausübungsbereich) –
Recht, Versorgungsleitungen aller Art, auch unterirdische Abwasser- und Regenwasserleitungen sowie die Fundamente etwaiger an der Grundstücksgrenze verlaufender Randsteine und Straßenbeleuchtungsmasten
- Duldungsverpflichtungen
 - Hinweis auf benachbarte Landwirtschaft
 - Hinweis auf benachbarten Sportplatz
 - Hinweis auf Durchgangsverkehr nach Allmisried
 - Hinweis auf Gewerbebetrieb „Zimmerei“
- Nutzung etwaiger zusätzlich zum eigenen Hauptwohnsitz errichteter Einheiten als Wohnraum – Ausschluss von Ferienwohnungen
- Verzicht auf „Stein- und Kieswüsten“ entsprechend Regelung § 9 LBO: nicht bebaute Flächen sind Flächen zu begrünen

Zusätzlich beim Erwerb beider Doppelhaushälften:

- Bau eines Doppelhauses entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes
- Eigennutzung (Hauptwohnsitz) einer Doppelhaushälfte (wie vorstehend)
- dauerhafte Vermietung der zweiten Doppelhaushälfte innerhalb von 12 Monaten ab Bezugsfertigkeit zu Wohnzwecken